



Bartholomäberg, am 26.11.2018

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 22. November 2018 um 20 Uhr  
abgehaltene 30. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg  
im Ferienhotel Fernblick (Seminarraum)

**Anwesend:** Bgm. Martin Vallaster, Vbgm. Georg Stampfer, GR Manfred Bitschnau, Matthias Vallaster, Kleopatra Loretz, Andrea Bickel, Andreas Zudrell, Karl Fladerer, Hubert Bitschnau, Anton Fitsch, Johannes Bitschnau, Christoph Stemer, Albert Ammann und Markus Rudigier als Schriftführer

**Entschuldigt:** GR Oswald Ganahl, GR Helmut Salzgeber, Emanuel Wachter, Werner Dobler, Hannes Rudigier, Walter Fritz, Marcus Wachter, Corinna Ganahl, Manuel Bitschnau, Andreas Walter, Herbert Greber, Stefan Keckeis und Markus Köfel

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 11. Oktober 2018
2. Steinschlagschutzprojekt Kaltenbrunnen – Übernahme des Interessentenanteiles mit Grundbeistellung
3. Gemeindeangestelltengesetz – Leistungsprämie – Verordnung
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Berichte
6. Allfälliges

Bürgermeister Martin Vallaster eröffnet die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zu Punkt 1

Die Niederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 11. Oktober 2018 wird, nachdem keine Einwendungen erhoben werden, vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.



## Zu Punkt 2

Beim Steinschlagschutzprojekt Kaltenbrunnen sind die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes mit bewehrter Erde sowie die Errichtung von einem Steinschlagschutznetz bergseits der Gebäude im Ortsteil Gantschier (von GST-NR 1045/8 – 1013) geplant. Die Sicherungsmaßnahmen umfassen das Gebiet vom Wohnhaus „Segato bis zum Haus Patrik Zani“. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf € 650.000,-, davon übernimmt der Bund 60 %, das Land Vorarlberg 20 % und die Gemeinde normalerweise ebenfalls 20 %. Jedoch wird dieser Satz vom Land Vorarlberg nochmals mit 17% gestützt, sodass die Gemeinde letztendlich 3 % der Kosten noch tragen muss, dies sind € 20.000,-. Die Übernahme des Interessentenanteiles wird einstimmig beschlossen.

Hubert Bitschnau fragt in diesem Zusammenhang nach, wer die Kosten der Sanierung und Pflege für die Verbauungen trägt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies die jeweilige Gemeinde zu tragen hat. Bei Sanierungen und Erneuerungen wird jedoch seitens des Bundes und Landes ebenfalls wieder eine Förderung gegeben. Grundsätzlich muss man feststellen, dass die Gefährdungen durch Steinschlag im Talboden in den letzten Jahren zugenommen haben und die zwischenzeitlich fast durchgängigen Verbauungen im Gemeindegebiet von Bartholomäberg in den Bereichen „Außerböden, Roter Stein und Gantschier“ sich sehr bewähren und im großen Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen.

## Zu Punkt 3

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet den anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern, dass Amtsleiter Markus Rudigier am ihn herangetreten ist und gefragt hat, ob die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen könnte um die Abrechnung der Leistungsprämie zu vereinfachen und übergibt das Wort an Markus Rudigier. Markus berichtet, dass das Gemeindeangestelltengesetz die Gewährung einer Leistungsprämie bei einem aufgewiesenen Arbeitserfolg vorsieht. Die Prämie beträgt je nach Leistungsbeurteilung einen bestimmten Prozentsatz zum Monatsgehalt, maximal 10 %. Die Summe der Leistungsprämien muss 5 % der Monatsbezüge aller dem Gemeindeangestelltengesetz unterliegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betragen.

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 34/2018 wurde dem § 64 GAG folgender Abs. 8 angefügt:

Die Gemeindevertretung kann mit Verordnung abweichend von den Abs. 1 bis 7 bestimmen, dass alle Gemeindeangestellten, ausgenommen ihr Arbeitserfolg wurde in der letzten Leistungsbeurteilung mit nicht ausgewiesen festgestellt, unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug einen Anspruch auf eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezugs nach § 56 Abs. 2, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie, haben."

Im Motivenbericht ist dazu festgehalten, dass mit dieser Regelung den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Höhe der Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung auszubezahlen, sondern pauschal allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung (Arbeitserfolg „aufgewiesen“ bzw. „durch besondere Leistungen überschritten“) eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges ausbezahlen zu können (sofern sie auch einen Anspruch auf Monatsbezüge haben). Gemeindebedienstete mit negativer Leistungsbeurteilung („Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“) sollen -wie bisher auch - keinen Anspruch haben. Im Rahmen einer Übergangsbestimmung wurde den Gemeinden ermöglicht, derartige Verordnungen bereits ab dem Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag an erlassen zu können. Die Kundmachung erfolgte am 10. Juli 2018. In Kraft treten können diese Verordnungen frühestens am 1. Jänner 2019. Wichtig ist, dass die Leistungsbeurteilung im Sinne des § 63 GAG aufrecht bleibt, diese jedoch mit Ausnahme einer negativen Beurteilung auf die Leistungsprämie keine Auswirkungen hat. Die erste Leistungsbeurteilung findet in der Regel im Herbst statt. Bei Gemeindeangestellten, deren Dienstverhältnis erst nach dem 30. Juni begonnen hat, kann die Leistungsbeurteilung im folgenden Jahr stattfinden. Sofern der Bedienstete sein Einverständnis erklärt und auch aus Sicht des Dienstgebers kein Änderungsbedarf bei der Leistungsbeurteilung gesehen wird, kann eine Beurteilung fortgeschrieben werden. Diese Vorgangsweise sollte jedoch im Vorhinein mit der Personalvertretung abgestimmt werden und ist im Personalakt entsprechend zu dokumentieren. Die Neuerung senkt die Komplexität bei der Lohnverrechnung und ändert an den Gehaltskosten so gut wie nichts. Nach einer kurzen Diskussion beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig aufgrund des § 64 Abs. 8 GAG 2005 solch eine Verordnung zu erlassen.



## Zu Punkt 4

- a) Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung von Roter Stein, Lagergebäude mit Personalwohnung und Parkplatz, GST - NR 3428/17 fristgerecht kundgemacht wurde und in die Unterlagen zur Einsicht im Gemeindeamt auflagen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig die Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bartholomäberg. 754,7 m<sup>2</sup> werden von „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche – Mischgebiet“ umgewidmet. Weitere 378,1 m<sup>2</sup> werden von „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet“ in „Freifläche Sondergebiet – Parkplatz“ umgewidmet.

- b) Familie Franz und Erika Schnetzer, beantragte die GST-NR 1137 in „Baufläche – Wohngebiet“ umzuwidmen. Hintergrund dafür ist, dass das Haus für die Eigentümer zu groß geworden ist und sie gerne in eine kleinere Wohnung ziehen und das Wohnhaus verkaufen möchten. Im selben Zuge sollen auch noch Teilflächen der GST-NRn 1134/5, .269, 1139/3, 1139/2 und 1139/1 mit umgewidmet werden. Die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt.

Nach einer eingehenden Diskussion beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung Bartholomäberg einstimmig, dass die gegenständlichen Grundstücksflächen laut vorliegendem Plan von „Freifläche - Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“ (Gesamtfläche 779,5 m<sup>2</sup>) und in „Baufläche – Mischgebiet“ (Gesamtfläche 196,8 m<sup>2</sup>) umgewidmet werden sollen.

## Zu Punkt 5

Der Vorsitzende berichtet über das Rundschreiben vom Gemeindeverband über die Änderungen im Gemeindegesetz. Er verteilt den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung je ein Exemplar und bittet sie, sich das Rundschreiben anzuschauen, sollte es Fragen dazu geben können diese bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung erörtert werden. Der Niederschrift wird das Rundschreiben als Anhang beigelegt.

In den vergangenen Tagen war die Landflucht Thema in den Medien. Gerade das Montafon war in den letzten Jahren von einer sinkenden Einwohnerzahl betroffen. In der Gemeinde Bartholomäberg ist das Gegenteil der Fall. Bartholomäberg hatte vor 48 Jahren 1.989 Einwohner, im Jahr 1990 waren es 2.116 Einwohner. Die Gemeinde Bartholomäberg zählte dann im Jahr 2010 2.275 Hauptwohnsitze. Zwischenzeitlich haben in unserer Gemeinde 2.387 Personen ihren Hauptwohnsitz angemeldet. In der Gemeinde Bartholomäberg wurden in den vergangenen Jahren alle Anstrengungen unternommen, um der Jugend die Errichtung eines Eigenheimes auf dem elterlichen Anwesen zu ermöglichen. Die Strategie bewirkte, dass wir nun eine steigende Bevölkerungszahl im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im ländlichen Raum feststellen können. Seitens der Gemeinde Bartholomäberg bestehen die Bestrebungen durch eine entsprechende Politik den Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Erneuerung der Beleuchtung am Illuferweg, in der Kirchstraße und beim Hosensee in Summe ca. € 63.000,- kostete. Seitens des Landes Vorarlberg wurde eine Förderung in der Höhe von ca. € 39.000,- gewährt. Somit verblieb der Gemeinde Bartholomäberg ein Kostenanteil von ca. € 24.000,-. Das Vorhaben konnte auch dank der engagierten Mithilfe der Funkenzunft Gantschier in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Montafonerbahn AG lieferte die Masten und Beleuchtungskörper. Die Investition wird sich durch den sinkenden Strombedarf in ca. 8 Jahren amortisieren.

Im Kindergarten Gantschier wurde zwischenzeitlich die neue Küche im Gruppenraum eingebaut. Marcus Wachter von der Firma Brugger war für die Planung und Umsetzung des Kücheneinbaues verantwortlich. Die Firmen Bömag und Rützler führten die Installationsarbeiten aus. Die Arbeiten konnten größtenteils in den Herbstferien umgesetzt werden und sind eine wertvolle Bereicherung für den Kindergarten Gantschier. Der Ganztageskindergarten mit Mittagstisch wird bereits an zwei Tagen angeboten.

Die Arbeiten bei der Errichtung der VOGEWOSI – Anlage am Daneu gehen in die Endphase. Die Wohnungen werden am 20. Dezember 2018 an die Mieter übergeben. Ab diesem Tag können die Mieter die Wohnungen mit den Möbeln und den Einbauküchen ausstatten.



Beim Frühmesshaus wurde ein Teil der Fassade in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erneuert. Die Arbeiten wurden durch unsere Mitarbeiter Stefan Loretz und Wolfgang Würbel ausgeführt.

Die Bauarbeiten beim Haus St. Anna gehen ebenfalls in die Endspurt. Es ist nun vorgesehen das neue Pflegeheim mit den betreuten Altenwohnungen Mitte Dezember zu beziehen. In Zuge dieses Vorhabens wurde auch die Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte in Zusammenarbeit mit der Montafonerbahn AG und dem Land Vorarlberg erneuert. Gleichzeitig war es auch möglich eine neue Wartestelle bei der Kirche Bartholomäberg für den öffentlichen Personennahverkehr zu realisieren. Von besonderer Bedeutung beim Projekt „Haus St. Anna“ war die Errichtung der großen Solaranlage auf dem Mehrzweckgebäude. Nun ist es möglich die Nahwärme Bartholomäberg ganzjährig zu betreiben und die Abnehmer mit Wärme zu versorgen. Die Sirenenanlage wurde auch neu auf dem Mehrzweckgebäude angebracht. Die Sirenenanlage auf dem Kirchenschiff bei der Bartholomäberger Kirche wird abgebaut. Nun wird auch ein Notaufstieg auf das Mehrzweckgebäude realisiert, um die sicherheitstechnischen Vorschriften für die Wartung der Anlagen zu erfüllen.

Bei bester Witterung fand die Braunviehausstellung in Bartholomäberg statt. Dabei wurden ca. 90 Stück Braunvieh zur Bewertung aufgetrieben. Die Bewirtung der Besucher erfolgte durch die Ortsbäuerinnen auf der Wiese vor dem Friedhof.

Weiters wird berichtet, dass Lukas Schrottenbaum das neue Betriebsgebäude in Bludenz eröffnen und dabei die neueste IBEX vorstellen konnte. Das Betriebsgebäude ist von Aussen und von Innen eine Augenweide.

Thomas Ganahl war in der Zeitung „Ländle“ mit seinem Biohof medial sehr gut vertreten. Seine Betriebsphilosophie zeigt neue Wege auf, die hoffentlich viele Nachahmer findet und von Erfolg gekrönt sein wird.

Anhand von Fotos wird ein Steinschlagereignis in der Schrina den Anwesenden eindrucksvoll präsentiert. Hier sieht man, dass ein Steinschlag tatsächlich sehr große Gefährdungen bedeuten kann. Ebenfalls anhand von Bildern wird der Sturmschaden beim Stallgebäude Elmar Mangeng gezeigt, der sich Ende Oktober ereignete.

Josef und Frieda Schnetzer feierten ihre Goldene Hochzeit, Josef Schnetzer ist seit mehreren Jahrzehnten Kassier der Güterweganlage Obergantschier.

Am 2. Dezember 2018 findet der Adventmarkt in Bartholomäberg und am 8. Dezember 2018 findet das Patrozinium in Innerberg statt.

## Zu Punkt 6

Matthias Vallaster erkundigt sich betreffend dem aktuellen Stand für die Nachnutzung des Seniorenheimes Bartholomäberg. Er meint, dass man überlegen könnte den Kindergarten vom Mehrzweckgebäude eventuell in das Seniorenheim zu verlagern, im Mehrzweckgebäude Räumlichkeiten für den Bauhof zu schaffen und dortige Infrastruktur mit zu nutzen. Martin Vallaster berichtet, dass am 4. Dezember 2018 eine weitere Sitzung wegen der Nachnutzung des Seniorenheimes stattfinden wird. In den Überlegungen spielt auch die Frage, ob das jetzige Gemeindeamt verkauft werden kann, ebenfalls eine zentrale Rolle. Das Ansinnen im jetzigen Seniorenheim das Gemeindeamt zu platzieren, wird in erster Linie verfolgt. Das Projekt „Nachnutzung des Seniorenheimes“ wird bestimmt ein zentrales Thema im Jahr 2019 und dabei sind wir für Anregungen immer sehr dankbar.

Ende: 21.30 Uhr

Martin Vallaster  
(Bürgermeister)

Markus Rudigier, MAS  
(Schriftführer)